

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11789 –**

Reaktionen der Bundesregierung auf den Gasstreit zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Gasstreit zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine hat Deutschland und Europa die Grenzen seiner bisherigen Energiepolitik aufgezeigt und zahlreiche europäische Staaten an den Rand einer existenziellen Versorgungskrise geführt. Auch wenn der Streit keine Lieferengpässe für deutsche Verbraucher nach sich zog, stellt sich die energiepolitische Frage, ob die sichere Versorgung Deutschlands mit Energie auch für die Zukunft gesichert ist. Das Festhalten der Bundesregierung am Atomausstieg wird zusammen mit dem von allen Experten vorausgesagten Anstieg des Gasanteils in der Stromerzeugung in Zukunft zu einer immer größeren Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von Gaslieferungen aus der Russischen Föderation führen. Vor allem als Reservekraftwerke für die stark schwankende Stromerzeugung aus Wind und Sonne werden als Folge des steigenden Anteils erneuerbarer Energien in Zukunft mehr Gaskraftwerke benötigt. Der Ersatzbedarf für Kernkraftwerke und die Verteuerung der Energieerzeugung aus Kohle durch den Emissionshandel setzen zusätzliche Anreize, Gaskraftwerke in der Grundlast einzusetzen. Nach dem voraussichtlichen Ende der Auseinandersetzungen gilt es daher nun, Konsequenzen zu ziehen und Handlungsspielräume zu identifizieren, um eine konsistente und europäisch verankerte Energiestrategie zu definieren.

1. Welche Möglichkeiten und Ansätze sieht die Bundesregierung grundsätzlich, um Ereignissen wie dem Gasstreit zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine in Zukunft wirksam zu begegnen?

Zur langfristigen Sicherung der Liefer- und Transitverpflichtungen können Energiepartnerschaften auf EU-Ebene mit den Liefer- und Transitländern beitragen. Im Falle einer Krise ist besonders die Abstimmung mit den europäischen Partnern wichtig, damit die EU mit einer Stimme spricht.

2. Sieht die Bundesregierung in den russisch-ukrainischen Einigungen und den auf dieser Grundlage unterzeichneten Verträgen eine dauerhafte Lösung des Konflikts?

Der Liefervertrag zwischen Gazprom und der Ukraine sowie die Transitvereinbarungen zwischen den beiden Parteien sind langfristig (zehn Jahre) angelegt. Damit sind die Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung der Lieferung und der Durchleitung des Gases geschaffen.

3. Ist der bisherige ukrainische Zwischenhändler Rosukrenergo, der von vielen Seiten für die aufgetretenen Probleme verantwortlich gemacht wird, mit dem neuen Gasliefervertrag nunmehr endgültig ausgeschaltet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Gasliefervertrag zwischen Gazprom und der Ukraine direkt zwischen den Parteien ohne Zwischenhändler abgeschlossen worden.

4. Kann die Bundesregierung die in den Medien genannte Laufzeit von zehn Jahren des neuen Gasliefervertrages zwischen Gazprom und der Ukraine bestätigen?

Die zehnjährige Laufzeit sowohl des Gasliefervertrages zwischen Gazprom und der Ukraine als auch des Transitvertrages wurde gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) von russischer Seite bestätigt.

5. Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen Gasliefervertrag für die europäischen Abnehmerländer, insbesondere für Deutschland?

Aus dem neuen Gasliefervertrag zwischen Gazprom und der Ukraine ergeben sich für europäische Abnehmerländer keine Änderungen.

6. Über welche Mittel verfügt die Bundesregierung im Falle einer Gasknappheit, die Belieferung von Gaskraftwerken mit Gas zum Zwecke der Stromerzeugung sicherzustellen?

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz sind zunächst die Gasversorgungsunternehmen verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung zu ergreifen. Als letztes Mittel können staatliche Maßnahmen nach dem Energiesicherungsgesetz ergriffen werden.

7. Welche direkten und indirekten Kosten hat der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine in Deutschland verursacht, und wer trägt diese?

Es ist von den deutschen Gasimportgesellschaften zu prüfen, ob ihnen durch den Lieferausfall ein Schaden entstanden ist.

8. Welche Auswirkungen hat die Gaskrise auf den Wettbewerb im deutschen Gasmarkt?

Die Gaskrise hat keine Auswirkungen auf den Wettbewerb im deutschen Gasmarkt.

9. Bis wann erwartet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Ergebnisse der am 15. Januar 2009 zusammen mit der Gaswirtschaft eingerichteten Arbeitsgruppe?

Die Arbeitsgruppe dient der Beratung des BMWi als vertiefte Vorbereitung für die europäische Diskussion zur Gasversorgungssicherheit.

10. Sind in der Arbeitsgruppe auch neue Gasanbieter vertreten, und wenn nein, warum nicht?

In die Diskussion der Arbeitsgruppe werden auch Positionen neuer Gasanbieter eingespeist.

11. Warum wird eine solche Arbeitsgruppe erst jetzt eingerichtet, obwohl bereits die russisch-ukrainischen Lieferstreitigkeiten vergangener Jahre allen Anlass zu solchen Gesprächen boten?

Das BMWi pflegt seit langem regelmäßige und enge Kontakte zur Gaswirtschaft, u. a. zu Fragen der Versorgungssicherheit. Mit der jetzt eingerichteten Arbeitsgruppe werden diese Gesprächsrunden im Hinblick auf den europäischen Zeitplan institutionalisiert.

12. In welchem Umfang konnten die Lieferausfälle durch zusätzliche Lieferungen aus anderen Leitungen ausgeglichen werden?

In Deutschland konnten die Lieferausfälle durch vermehrte Lieferungen von russischem Erdgas über die Jamal-Pipeline durch Weißrussland und Polen sowie zusätzliche Lieferungen aus den Niederlanden und Norwegen zum großen Teil ausgeglichen werden.

13. Haben Gasversorger aufgrund der erheblich reduzierten Gaslieferungen in Deutschland industrielle Gasendverbraucher – zum Beispiel wegen unterbrechbarer Gasversorgungsverträge – oder sonstige Abnehmer nicht oder nur teilweise mit Gas beliefert?

In Deutschland wurde nach Aussage der Gasversorgungsunternehmen von dem Instrument der abschaltbaren Verträge während der Gaskrise kein Gebrauch gemacht. Alle Abnehmer wurden vertragsgemäß beliefert.

14. Wann ist ein konsistentes deutsches Energieprogramm zu erwarten, das sich insbesondere einer Strategie zur Reduzierung der Abhängigkeit von energetischen Rohstoffimporten widmet?

Trotz aller Risiken ist die Versorgung mit Energie in Deutschland bislang nicht gefährdet. Allerdings ist Energie angesichts der weltweit steigenden Nachfrage ein dauerhaft knappes und teures Gut. Deutschland kann die Abhängigkeit von energetischen Rohstoffen begrenzen, wenn eine breite Palette von Energieträgern (einschließlich der heimischen Braunkohle) genutzt, die Energieeffizienz erhöht, Energiesparen gefördert und die erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden. Wichtig zur Risikoversorge ist also ein breiter Energiemix. Nur auf einer solch breit angelegten Basis lassen sich die Herausforderungen unseres hoch entwickelten Industriestandorts für eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung dauerhaft lösen.

Insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sind wir in Deutschland deutlich vorangekommen. Mit den 29 Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms hat die Bundesregierung eines der umfangreichsten Gesetzespakete vorgelegt, das in Deutschland je auf den Weg gebracht wurde. Damit hat die Bundesregierung wichtige Weichen für eine hochmoderne und klimaverträgliche Energieversorgung in Deutschland gestellt und auf neue Wachstumsfelder gesetzt, die langfristig unsere Abhängigkeit von Energieimporten verringert. Zudem hat die Bundesregierung mit dem Bericht zur Öl- und Gasmarktstrategie ein Konzept zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung vorgelegt, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen umfasst.

15. Wie und in welchem zeitlichen Rahmen will die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Gasstreits die Realisierung des Energiebinnenmarktes der EU vorantreiben?

Die Bundesregierung setzt sich im Rat der Europäischen Union aktiv für die Weiterentwicklung des Binnenmarktes ein. Das Dritte Energie-Binnenmarktpaket befindet sich derzeit in der zweiten Lesung des Gesetzgebungsverfahrens. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Integration und den Wettbewerb auf den Gasmärkten weiter voranzubringen. Die Bundesregierung unterstützt diese Ziele aktiv. Sie erfüllt zudem ihre aus EU-Vorgaben resultierenden Verpflichtungen betreffend den Energiebinnenmarkt durch entsprechende Umsetzung der Richtlinien sowie Anwendung der Verordnungen.

16. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf europäischer Ebene eine gemeinsame Energieaußenpolitik zu formulieren?
Welche Handlungsfelder sollten nach Meinung der Bundesregierung hier im Vordergrund stehen?

Die Bundesregierung erachtet es als wichtig, dass die EU ihr wirtschaftliches und politisches Gewicht im sich weltweit verschärfenden Wettbewerb um Energieressourcen voll zur Geltung bringt. Zu den gemeinsamen Zielen der EU gehören vor allem die Öffnung für Investitionen von Unternehmen aus der Gemeinschaft und deren Sicherung durch einen bindenden rechtlichen Rahmen sowie die Sicherung und weitere Diversifizierung von Bezugsquellen und Transitwegen. Ferner sollen die Steigerung von Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien einen Schwerpunkt der Energieaußenpolitik bilden. Dazu bedarf es einer Strategie, bei der die Gemeinschaftsinteressen gestärkt und die Position einzelner Mitgliedstaaten aus bilateralen Beziehungen gefestigt werden. Die EU muss auf internationaler Ebene als ein bedeutender Akteur stärker sichtbar werden, um in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten den Zugang zu wichtigen Rohstoffen zu sichern, sich für eine nachhaltige Energiepolitik einzusetzen und die Beziehungen zu wichtigen Ländern zu vertiefen.

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde mit dem Energieaktionsplan, der vom Europäischen Rat am 8. und 9. März 2007 verabschiedet wurde, die Schwerpunktsetzung der gemeinsamen Energieaußenpolitik dargelegt. Die Bundesregierung beteiligt sich in den Ratsgremien aktiv an der Positionierung der EU-Interessenvertretung im Rahmen von EU-Dialogen mit Drittländern.

Aus deutscher Sicht sind derzeit vor allem folgende Initiativen wichtig:

- Aufbau eines Geflechts von Energiebeziehungen durch gezielte Dialoge und Partnerschaften, um die Annäherung der Energiepolitiken der Partner zu begünstigen. Die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen sind dabei wesentlicher Bestandteil.

- Abschluss des Energiekapitels im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsfolgeabkommens (PKA) mit Russland unter Einbeziehung der Prinzipien des Energiechartavertrages sowie des G8-Aktionsplans zu Versorgungssicherheit.
- Schaffung von einheitlichen Regelungsräumen durch Anwendung der Regeln des EU-Binnenmarkts auch in Nachbarregionen (z. B. Ausweitung der Energiegemeinschaft) oder durch die Harmonisierung der Regeln (z. B. im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik).
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit wichtigen Produzenten-, Transit- und Verbraucherländern mit Hilfe verschiedenster Instrumente und Foren (wie beispielsweise dem Baku-Prozess).
- Die Bundesregierung begrüßt die „Internationale Partnerschaft für Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz“ (IPEEC). Nach Ansicht der Bundesregierung sollte die Internationale Energieagentur (IEA) dabei eine wichtige Rolle einnehmen.
- Für die von der Bundesregierung initiierte Gründung der internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) konnte eine große Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission erzielt werden. IRENA ist die erste internationale Organisation, die sich ausschließlich auf erneuerbare Energien konzentriert. Ziel ist es, gemeinsam den weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

17. Hält die Bundesregierung europäische Erdgasreserven bzw. eine europäisch koordinierte Gasbevorratung für erforderlich, und wenn ja, welche Schritte hat sie unternommen, um diesem Ziel näher zu kommen?

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen zunächst die Unternehmen und danach die Mitgliedstaaten der EU verstärkte Maßnahmen zur Versorgungssicherheit ergreifen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der jeweiligen Gasmärkte sowie ihrer geographischen und geologischen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten erscheint eine europaeinheitliche Gasbevorratung nicht zielführend.

18. Hält die Bundesregierung die Einführung einer Pflicht zur Bevorratung von Erdgas auf europäischer Ebene oder in Deutschland für geboten, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen?

Ob in Deutschland eine Bevorratungspflicht zur Stärkung der Versorgungssicherheit geboten erscheint, wird sowohl in der eingerichteten Arbeitsgruppe als auch auf europäischer Ebene erörtert.

19. Hält die Bundesregierung eine Verpflichtung von Gasspeicher betreibenden Energiekonzernen zur Offenlegung über den Befüllungsgrad der Speicher und die Eigentumsverhältnisse der eingelagerten Gasmengen zur Erhöhung der Transparenz für zielführend?

Die Bundesregierung befürwortet eine weitgehende Transparenz im Bereich der Gaswirtschaft. Dabei müssen jedoch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen ausreichend berücksichtigt werden.

20. Wenn ja, welche geeigneten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, und wie würde sich dieses Transparenzgebot voraussichtlich auf den Wettbewerb auswirken?

Siehe Antwort zu Frage 19.

21. Wenn nein, warum nicht, und welche Alternativen zur Einbindung von bestehenden Gasspeichern in eine Gesamtstrategie für Deutschland sieht die Bundesregierung?

Siehe Antwort zu Frage 19.

22. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass nach Aussagen des Bundesverbandes neuer Energieanbieter zusätzliche Gaslieferungen aus Norwegen durch unzureichende Kuppelkapazitäten behindert werden, die derzeitigen Leitungskapazitäten für ausreichend?

Während des russisch-ukrainischen Gaskonflikts wurde die Flexibilität in den Bezugsverträgen mit norwegischen Lieferanten ausgenutzt und zusätzliche Liefermengen wurden ohne Probleme durch die drei bestehenden Pipelines transportiert. Falls zusätzliche Leitungskapazitäten erforderlich würden, wäre es zunächst Aufgabe der Gasversorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber, diese zu schaffen.

23. Wird die Bundesregierung den grenzüberschreitenden Ausbau der Grenzkuppelstellen vereinfachen und beschleunigen?

Infolge des gestiegenen Handelsinteresses haben die deutschen und benachbarten Fernleitungsnetzbetreiber ihre Planungen für einen Ausbau der grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten verstärkt. Dazu führen Unternehmen und Regulierungsbehörden mit den Nachbarstaaten eine Projektabstimmung herbei, wofür zum Teil regionale Initiativen auf europäischer Ebene genutzt werden.

24. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Siehe Antwort zu Frage 23.

25. Welcher Anteil an Energieimporten entfällt aktuell auf Importe aus der Russischen Föderation und der Ukraine (Öl und Gas)?

Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Russischen Föderation an Importen von Erdgas ca. 43 Prozent, an Importen von Erdöl ca. 31,7 Prozent. Aus der Ukraine wird weder Erdgas noch Erdöl bezogen.

26. Wie viel Mrd. Kubikmeter betragen die Gasimporte aus der Russischen Föderation im Jahr?

Im Jahr 2007 wurden aus der Russischen Föderation ca. 37,5 Mrd. m³ Erdgas importiert.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lieferzuverlässigkeit von Gazprom angesichts der Lieferausfälle?

Vor dem Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine war die Gazprom jahrzehntelang ein zuverlässiger Lieferant. Der Gasstreit hat dem Ruf der Gazprom geschadet. Es liegt jetzt an der Gazprom, verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen.

28. Ist der Bundesregierung die aktuelle Studie von A. T. Kearney zur Abhängigkeit Europas von russischem Gas bekannt?

Der Bundesregierung ist die aktuelle Studie von A. T. Kearney bekannt.

29. Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Studie, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Siehe Antwort zu Frage 30.

30. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des zukünftigen deutschen Erdgasbedarfs und die Abhängigkeit Deutschlands von Erdgasimporten aus der Russischen Föderation ein, exemplarisch für die Jahre 2020, 2030 und 2040?

Der Bundesregierung liegt eine Vielzahl von Prognosen und Szenarien über die Entwicklung des deutschen Erdgasbedarfs vor. In Abhängigkeit von den jeweils getroffenen Annahmen zur Entwicklung des künftigen Energiepreisniveaus, der Kraftwerksstruktur, der Ausschöpfung des Einsparpotentials und anderer Determinanten ergeben sich unterschiedliche Erwartungen. So zeigen beispielsweise alleine die Ergebnisse der für den Energiegipfel 2007 von EWI/Prognos gerechneten Energieszenarien bis 2020, dass die Erdgasnachfrage künftig stagnieren, steigen oder auch fallen kann. Angaben über die Abhängigkeit Deutschlands von einzelnen Förderregionen machen diese Szenarien nicht. Eine aktuelle Energieprognose wird gegenwärtig im Auftrag des BMWi erstellt. Ergebnisse werden im Sommer 2009 vorliegen.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung den steigenden Anteil von verstromtem Erdgas in Deutschland, auch hinsichtlich der anfallenden Kosten?

Der Anteil der Stromerzeugung auf der Basis von Erdgas ist von 8,5 Prozent im Jahr 2000 auf 13 Prozent (vorläufige Angabe) im Jahre 2008 gestiegen (Auswertung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Stand 30. Januar 2009). Damit stützt sich die Stromerzeugung nach wie vor auf einen breiten Energiemix.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der Öl-Gas-Preisbindung vor dem Hintergrund des Gasstreits?

Die Ölpreisbindung hat dazu beigetragen, dass die Gaspreise trotz der Krise nicht gestiegen sind. Aufgrund des gefallenen Ölpreises sind hingegen weiter fallende Gaspreise zu erwarten.

33. Stimmt die Bundesregierung der Vermutung zu, dass eine weitere Zunahme der Verstromung von Erdgas und die in der A. T. Kearney-Studie dargelegte Zunahme der Abhängigkeit Europas von Erdgas auch zu einer Erhöhung der deutschen Erdgasimporte aus der Russischen Föderation führen wird, sofern keine Anpassung der Energiestrategie der Bundesregierung erfolgt?

Eine deutliche Zunahme der Verstromung von Erdgas kann zu einem höheren Importbedarf von Erdgas führen.

34. Hat sich die Position der Bundesregierung – durch den Gasstreit und vor dem Hintergrund der zunehmenden Verstromung von Erdgas – hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken zur Senkung der Abhängigkeit von Gasimporten geändert?

Innerhalb der Bundesregierung bestehen unterschiedliche Auffassungen über die friedliche Nutzung der Kernenergie und hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken in Deutschland.

35. Teilt die Bundesregierung die auf der „16. Handelsblatt Jahrestagung Energiewirtschaft 2009“ am 20. Januar 2009 geäußerte Einschätzung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, wonach längere Laufzeiten für die deutschen Kernkraftwerke Teil einer „strategischen Antwort auf die Gaskrise“ sein können?

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos hat am 20. Januar 2009 seine Einschätzung geäußert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

36. Beabsichtigt die Bundesregierung, die bei der genannten Tagung vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, geforderte Besserstellung neuer Kohlekraftwerke im Rahmen des europäischen Emissionshandels umzusetzen, und wenn ja, wie will sie dies bewerkstelligen?

Die Bundesregierung hat sich zur Ausgestaltung der Förderung für neue, hocheffiziente Kraftwerke und zur Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel ab 2013 noch nicht festgelegt.

37. Teilt die Bundesregierung, die dort zudem geäußerte Sorge des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, bezüglich einer starken Zunahme der Gasverstromung im deutschen Stromerzeugungsmix, und wenn ja, wie will sie eine solche Zunahme verhindern?
38. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Experten der Energiewirtschaft einen erheblichen Zubaubedarf an Gaskraftwerken als Folge des stetig wachsenden Bedarfs an Regelenergie sehen, der durch den Ausbau der Stromerzeugung aus Windkraft ausgelöst wird und Regelenergie zum Erhalt der Stabilität im gesamten Stromnetz unabdingbar ist, die zunehmende Abhängigkeit eines stabilen Betriebs der Stromnetze in Deutschland von Gasimporten für unbedenklich?

Die Fragen 37 und 38 werden zusammen beantwortet:

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist auch zukünftig ein breiter Stromerzeugungsmix erforderlich. Die Bundesregierung ist sich daher der Gefahr einer zu starken Abhängigkeit von Gasimporten bei der Stromerzeugung

bewusst. Sie sieht darüber hinaus die Notwendigkeit einer effizienten Integration von Strom aus erneuerbaren Energien. Sie weist jedoch darauf hin, dass dies nicht zwingend zu einem erheblichen Zubaubedarf an Gaskraftwerken führen muss, sondern auch durch andere Maßnahmen, wie einem veränderten Einsatz der bestehenden Gaskraftwerke, moderne, besser regelbare Kohlekraftwerke sowie verbessertes Lastmanagement erreichbar sein kann.

39. Welche Fortschritte bei der Energieeffizienz, die einer Abhängigkeit von Energieimporten entgegenwirken könnten, und der Energieeinsparung wurden, gemessen an den Zielen der Bundesregierung, in den letzten drei Jahren realisiert?

In den letzten Jahren ist der Energieverbrauch tendenziell zurückgegangen und die Energieproduktivität ist deutlich gestiegen. Für das Jahr 2008 liegen aber noch keine belastbaren Daten vor, so dass zur Entwicklung der letzten drei Jahre noch keine valide Aussage getroffen werden kann.

40. Wann wird die Bundesregierung endlich die Marktzersplitterung beenden und einen börsenfähigen deutschlandweiten Gashandel ermöglichen?

Auch nach Auffassung der Bundesregierung führt eine sachlich nicht gerechtfertigte Zahl an Marktgebieten zu künstlicher Marktzersplitterung. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Zahl der Marktgebiete von zunächst 19 auf inzwischen zwölf reduziert werden konnte. Im Übrigen hat die Bundesnetzagentur die Befugnis, technisch nicht gerechtfertigte Marktgebiete zusammenzulegen. Die Bundesnetzagentur hat Missbrauchsverfahren eingeleitet und damit von diesen Befugnissen Gebrauch macht.

Ein börsenfähiger Gashandel ist grundsätzlich bereits jetzt möglich, wie der Gashandel an der EEX (European Energy Exchange – Energiebörse) zeigt. Ob die notwendigen Voraussetzungen für einen deutschlandweiten Börsenhandel mit Gas erfüllt sind, unterliegt der Einschätzung der Marktteilnehmer.

41. Will sich die Bundesregierung für den Bau der Nabucco-Pipeline einsetzen, und wenn ja, welche Mittel setzt sie dafür ein?

Die Bundesregierung unterstützt politisch den Bau der Nabucco-Pipeline, da dieses Projekt eine Diversifizierung der Gasbezugsquellen mit Zugang zu den Gasquellen im kaspischen Raum darstellt. Diese Unterstützung hat die Bundesregierung zuletzt auf dem Nabucco-Gipfel am 26. und 27. Januar 2009 in Budapest zum Ausdruck gebracht.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Äußerungen des türkischen Ministerpräsidenten, in denen ein Zusammenhang zwischen den Beitrittsperspektiven der Türkei und der Verwirklichung des Nabucco-Projekts hergestellt wurde?

Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hat in der Pressekonferenz im Anschluss an sein Gespräch mit EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso am 19. Januar 2009 klargestellt, dass er kein Junktim zwischen den Beitrittsverhandlungen und dem Nabucco-Projekt hergestellt habe. Die Bundesregierung lehnt eine Verknüpfung des Nabucco-Projekts mit den Beitrittsverhandlungen ab.

43. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Veto der Republik Zypern gegen die Eröffnung des Energiekapitels in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei?

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht zwischen dem Nabucco-Projekt und dem Veto der Republik Zypern gegen die Eröffnung des Energiekapitels in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei kein Zusammenhang

44. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Nabucco-Konsortiums, dass auch ohne den Iran in ausreichendem Umfang Gas für einen wirtschaftlichen Betrieb der Leitungen kontrahiert werden kann?

Im kaspischen Raum, vor allem in Aserbaidschan und Turkmenistan, befinden sich nach Einschätzung internationaler Experten ausreichend Gasreserven, die eine wirtschaftlich tragfähige Befüllung der Nabucco-Pipeline ermöglichen.

45. In welchem Umfang (Mrd. m³) könnte ohne das Lieferland Iran das Nabucco-Projekt zusätzlich Gas für Deutschland aus anderen Lieferländern zur Verfügung stellen?

Es hängt von der wirtschaftlichen Disposition der Gasversorgungsunternehmen ab, die Gas durch die Nabucco-Pipeline transportieren, welche Gasmengen auf den deutschen Markt gelangen.

46. Wie weit ist das Projekt der Ostsee-Pipeline „Nord Stream“ nach Kenntnis der Bundesregierung gediehen?

Das Projekt Nord Stream-Pipeline befindet sich derzeit im Stadium der Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention. Das Betreiberkonsortium hat hierzu vor kurzem umfangreiche Unterlagen bei den zuständigen Behörden der Pipeline-Anrainerstaaten eingereicht.

47. Welche Bedeutung hat die Pipeline vor dem Hintergrund des aktuellen Gasstreits?

Der Gasstreit macht deutlich, dass die Nord Stream eine weitere Diversifizierung der Transportwege für russische Gaslieferungen darstellt und damit die Versorgungssicherheit und die Deckung des zukünftig zusätzlichen Gasbedarfes Europas fördert.

48. Für wann rechnet die Bundesregierung mit Inbetriebnahme der ersten Röhre der Ostsee-Pipeline?

Das Betreiberkonsortium geht davon aus, dass die Ostseepipeline im Jahr 2011 in Betrieb gehen kann.

